

Abwägungsprotokoll zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Im Ergebnis der Anschreiben vom 22.04.2021 zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 87 Abs. 8 BbgBO

1	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Baudenkmalpflegerische Belange derzeit nicht berührt.	Kein Abwägungsbedarf
2	Landesamt für Umwelt	Fachliche Stellungnahme Immissionsschutz: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung der Satzung keine Bedenken. Hinweise zur Ausführung der Stellplätze: Von den Stellplätzen dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Nachbarschaft ausgehen. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist der Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen darzulegen, ggf. sind Maßnahmen umzusetzen. Fachliche Stellungnahmen Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Zur Kenntnis genommen; kein Abwägungsbedarf
3	Landesbetrieb Straßenwesen	Die Stellplatzsatzung der Gemeinde berührt keine Belange der Straßenbauverwaltung bezüglich der Bundes- und Landesstraßen, für die der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Straßenbaulastträger die Baulast verwaltet.	Kein Abwägungsbedarf
4	Landkreis MOL	Keine Stellungnahme	
5	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	Kein Abwägungsbedarf
6	IHK Ostbrandenburg	Keine Stellungnahme	
7	Gemeinsame Landesplanung	Belang der Raumordnung stehen derzeit nicht entgegen.	Kein Abwägungsbedarf

8	Landesamt für Bauen und Verkehr	Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Bereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV, werden durch die Planungen nicht berührt. Danach bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes gegen die vorliegende 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten keine Einwände.	Kein Abwägungsbedarf
---	---------------------------------	---	------------------------------------